



1. Grundlage:

Satzung, § 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Medienkompetenz durch

- die Stärkung und systematische Weiterentwicklung der kommunalen Bildstellen und Medienzentren durch medienpädagogische Fortbildungsveranstaltungen.
- die Förderung eines sachgerechten, pädagogisch sinnvollen Einsatzes von Medien und neuen Technologien im Bildungsbereich, sowie in der Jugend und Kulturarbeit durch das Angebot von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch.
- die Mitwirkung auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, die die notwendigen Rahmenbedingungen für diesen Medieneinsatz sicherstellen, insbesondere durch Zusammenarbeit kommunaler Spitzenverbände und Produzenten von Medien

2. Antragsberechtigung – Wer kann Anträge auf Projektförderung stellen?

Anträge auf Projektförderung können nachfolgende Organisationen und Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland stellen:

- Bundesarbeitskreis Medien
- Landesarbeitskreise Medien
- Kommunale Medienzentren (Stadt- und Kreisbildstellen)
- Allgemein- und berufsbildende Schulen mit Unterstützung von kommunalen Bildstellen und Medienzentren

3. Fördergrundsätze

- **Rechtzeitige Antragstellung:**
Gefördert werden ausschließlich Projekte, die erst nach Antragstellung beginnen. Die Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden.
- **Anträge:**
Die Anträge müssen in schriftlicher Form mittels des im Internet unter www.medienfueralle.de hinterlegten Förderantrages gestellt werden. Nach der Durchführung des Projekts sind ergänzende Unterlagen beizufügen (Programm, Einladung, Abrechnungsbelege, Abschlussbericht usw.), die u.a. belegen, dass die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet werden. Andernfalls ist der Antragsteller zur Rückzahlung verpflichtet.
- **Projektzweck:**
Gefördert werden ausschließlich Projekte, die dem oben genannten Vereinszwecken entsprechen.
- **Barrierefreiheit:**
Die Projekte sind grundsätzlich für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar
- **Eigenmittel:**
Die Gesellschaft zur Förderung der Medienkompetenz e.V. unterstützt im Falle einer Förderzusage das jeweilige Projekt **anteilig**. Der übrige Teil der förderfähigen Kosten des Projektes ist durch den Antragsteller selbst aufzubringen (Eigenmittel). Die Förderung eines Projektes setzt voraus, dass öffentliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden und verfügbare Eigenmittel des Projektträgers eingesetzt werden. Dabei gilt keine Regelquote und ist glaubhaft zu machen, dass Eigenmittel des Projektträgers so hoch wie möglich eingesetzt werden.
- **Kostensteigerungen:**
Mehrkosten, die nach Antragstellung entstehen, werden nicht bezuschusst.
- **Ausschluss Förderungen**
Gelder für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Betriebskosten usw.) werden i. d. Regel nicht übernommen. Die jährlichen Werbe- und Verwaltungskosten des Projektträgers dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtausgaben betragen. Maßgeblich für die Berechnung dieser Obergrenze ist das Regelwerk des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) in der jeweils geltenden Fassung.

– **Förderbeschluss:**

Auf der Grundlage der Vereinssatzung entscheidet der Vorstand über den Förderantrag. Der Beschluss wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Als Schriftform gilt auch die Zusendung einer Email. Bewilligte Fördermittel sind zweckgebunden innerhalb von zwei Jahren abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, und die Mittel müssen neu beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt bei Bedarf der Mittel (in der Regel gegen Nachweis der zweckentsprechenden Verauslagung, in begründeten Ausnahmefällen in angemessenen Vorschüssen) auf schriftlichen Abruf des Projektträgers gemäß dem Finanzplan.) Projektträger und Vertragspartner von GzFdmK muss, auch bei ausländischen Projekten, eine steuerbegünstigte Körperschaft (§ 51 Abs. 1 AO) mit Sitz in Deutschland sein.

4. Inhalte der Förderung:

Die Gesellschaft zur Förderung der Medienkompetenz e.V. fördert die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz

- durch die Weiterentwicklung der Online-Distribution von qualifizierten Unterrichtsmedien durch kommunale Bildstellen und Medienzentren an alle allgemein- und berufsbildenden Schulen. Zu diesem Zweck organisiert die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit Medienanbietern u.a. Sammelbestellaktionen.
- durch Fort- und Weiterbildung der Leiter / innen kommunaler Bildstellen und Medienzentren sowie deren Mitarbeiter / innen im Umgang mit Medien unter Einbeziehung der Themenschwerpunkte Medienpädagogik, Mediendidaktik, Mediennutzung, Medienanalyse, Medienbewertung, Medienwirkung, Medientechnik, Medienproduktion und Medienpräsentation.
- durch Fort- und Weiterbildung der Lehrer / innen im Umgang mit Medien unter Einbeziehung der Themenschwerpunkte Medienpädagogik, Mediendidaktik, Mediennutzung, Medienanalyse, Medienbewertung, Medienwirkung, Medientechnik, Medienproduktion und Medienpräsentation.
- durch Unterstützung von Medienprojekten an kommunalen Bildstellen und Medienzentren, an Schulen sowie an öffentlichen wie nichtöffentlichen Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, wenn die Projekte in Kooperation mit kommunalen Bildstellen und Medienzentren umgesetzt werden.
- durch Beteiligung an der sächlichen Ausstattung kommunaler Bildstellen und Medienzentren, wenn diese der Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz dient.

5. Erklärung zur Veröffentlichung von Daten über die Förderung des Projektträgers

Ich/wir stimme(n) der Veröffentlichung folgender Informationen zu:

- Zuwendungsempfänger in Deutschland
- Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung der GzfdMk

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkenne die o.g. Bedingungen an:

Ort, Datum

Name und Funktion des/der Vertretungsberechtigten